

Zentrum für Kinderbetreuung

DG-Regierung weist unhaltbare Aussagen von Vivant zurück

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weist den Vorwurf der Vivant-Fraktion entschieden zurück, Matthias Zimmermann sei zum Direktor des Zentrums für Kinderbetreuung (ZKB) ernannt worden, weil er das „richtige“ Parteibuch (SP) habe. Die Parteizugehörigkeit von Matthias Zimmermann hat bei seiner Bezeichnung nachweislich keine Rolle gespielt.

Nach einem öffentlichen Aufruf konnten sich alle Interessierten für die Stelle des Direktors bewerben. Zwei Personen haben diese Möglichkeit genutzt und ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht. Im Anschluss hat eine Jury des Föderalen Auswahlbüros (frühere Bezeichnung SELOR) mit unabhängigen Experten ein mehrstufiges Prüfungsverfahren organisiert und einstimmig eine Klassierung der beiden Bewerber vorgenommen. Matthias Zimmermann hat dieses Prüfungsverfahren als Erstplatzierter bestanden und wurde folgerichtig bezeichnet.

Die Jury setzte sich zusammen aus einer Mitarbeiterin des föderalen SELOR, einem Verwaltungsbeamten im Bereich Personal, einem Direktionsmitglied einer ausländischen Einrichtung für Kinderbetreuung, dem Direktor einer französischsprachigen Hochschule im Bereich Management und einer ausländischen Arbeitspsychologin im Bereich Auswahl von Führungskräften.

Die Regierung war in der Jury gar nicht vertreten, weder durch einen Minister noch durch einen Kabinettsmitarbeiter.

Die Regierung teilt die Meinung von Vivant, dass das Parteibuch eines Kandidaten für die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst keine Rolle spielen darf. Entscheidend sind Eignung, Kompetenz und Motivation. Es darf keinen „Klüngel“ geben.

Umgekehrt darf die Parteizugehörigkeit natürlich auch kein Ausschlusskriterium sein. Die Tatsache, dass ein Bewerber einer bestimmten Partei angehört, disqualifiziert ihn nicht automatisch für einen Beruf. Hätte sich ein Mitglied von Vivant auf diese Stelle beworben und die Prüfung als Erstklassierter bestanden, wäre es selbstverständlich bezeichnet worden. Auch in der Opposition hat es immer wieder Abgeordnete gegeben, die leitende Aufgaben in öffentlichen Einrichtungen wahrnehmen. Die Tatsache, parteilos oder Mitglied einer Mehrheits- oder Oppositionspartei zu sein, ist bei der Vergabe einer Arbeitsstelle ohne Bedeutung.

Wichtig ist dabei sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeitsregeln strikt eingehalten werden, um Interessenskonflikte zu vermeiden. So darf Matthias Zimmermann zum Beispiel in dieser Funktion nicht für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft kandidieren.

Weitere Auskünfte erteilt:

Serge Heinen

Pressesprecher / Berater

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Kabinett Ministerpräsident Oliver Paasch

Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen

Tel.: +32-87-789 616, Mail: serge.heinen@dgov.be